

Thema: Zivilcourage zeigen – Wer sich für andere in Not einsetzt, ist versichert

Umfrage: 1:01 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Es passiert jeden Tag: Unfälle, Angriffe – Menschen, die in Notsituationen geraten. Und weil Polizei und Rettungskräfte nicht überall sein können, sind diese Personen auf Hilfe anderer Menschen vor Ort angewiesen, die nicht wegsehen, sondern handeln und Zivilcourage zeigen. Haben Sie schon mal so eine Situation erlebt, also Hilfe geleistet und Zivilcourage gezeigt, und wie ist die Sache ausgegangen?

Mann: „Nein, ist mir zu gefährlich. Und hab schon zu viel Negatives gehört, weil Leute Zivilcourage gezeigt haben. Auch ein sehr guter Freund von uns. Bei den Streitsüchtigen ist nichts zu holen. Er hatte den Schaden.“

Frau: „Ja, ich war mal in der Stadt unterwegs mit einer Freundin und hatten wir beobachtet, dass sich ein vermeintliches Pärchen eine starke Auseinandersetzung geliefert hat und dann sind wir hin und haben gefragt, ob wir irgendwie helfen können und der Mann war daraufhin sehr überrascht. Beide sind dann aber getrennter Wege gegangen.“

Mann: „Da hat auch ein Mann an der Wand gelehnt. Der erste Gedanke ist natürlich in so einer Situation: Es ist ein Betrunkener – aber nein, es war halt ein Mann, der hatte eine Stoffwechsellentgleisung gehabt und benötigte wirklich Hilfe.“

Frau: „Vielfach denkt man, was geht es mich an, was in der Nachbarschaft passiert?“

Mann: „Ich bin einmal hier in der Innenstadt bei einem Streit dazwischen gegangen. Dann hat mich leider einer der Beteiligten geschubst, mein Handy ist auf den Boden gefallen und ist dann leider kaputt gegangen und auf dem Schaden bin ich leider sitzen geblieben.“

Abmoderationsvorschlag: Auf dem Schaden sitzen bleiben muss niemand. Denn wer Hilfe leistet, ist abgesichert. Wann und wie, das klären wir gleich mit einer Expertin der Bayerischen Landesunfallkasse.



Thema: Zivilcourage zeigen – Wer sich für andere in Not einsetzt, ist versichert

Beitrag: 2:11 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wie würden Sie reagieren, wenn Sie sehen, dass Andere in Not sind? Menschen, die belästigt, bedrängt oder angegriffen werden oder einen Autounfall haben, sind auf die Hilfe Außenstehender angewiesen. Und das erfordert Zivilcourage. Dass man also nicht wegsieht, sondern handelt und sich im Ernstfall für jemand völlig Fremdes einsetzt. Aber was ist eigentlich, wenn einem selbst etwas passiert, während man Hilfe leistet? Mein Kollege Mario Hattwig berichtet (zum Tag der Zivilcourage am 19. September).

Sprecher: Wenn man Zivilcourage zeigt, anderen hilft und dabei selbst verletzt wird, ist man über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, so Marie-Theres Iturralde Bluhme, Versicherungsexpertin der Bayerischen Landesunfallkasse.

O-Ton 1 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 19 Sek.): „...beitragsfrei und umfassend. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Ganze in der Freizeit, im Urlaub oder vielleicht sogar zu Hause passiert. Das sieht der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch so vor. Zuständig ist dann immer die Unfallkasse des Bundeslandes, in dem sich der Unfall ereignet. Also bei uns in Bayern ist das die Bayerische Landesunfallkasse.“

Sprecher: Abgesichert ist man dann mit einer Vielzahl von Leistungen – von Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen über Fahrt- und Transportkosten, den Ersatz von Sachschäden und im Einzelfall sogar bis hin zu Rentenzahlungen.

O-Ton 2 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 32 Sek.): „Außerdem zahlen wir, je nach persönlicher Lebenssituation, Verletztengeld, Mehrleistungen oder Übergangsgeld. Letztes Jahr am Tag nach Weihnachten war ein 20-Jähriger auf dem Weg zu seiner Familie und ist auf dem Weg an einem Autounfall auf der Autobahn vorbeigekommen, wollte dabei helfen und ist selbst von einem Auto erfasst worden. Dabei hat er sich schwerstverletzt. Bei dem langen Rehaweg haben wir ihn unterstützt und das Heilverfahren gesteuert, sodass er jetzt wieder in seinem Beruf tätig sein kann.“

Sprecher: Kommt man selbst in so eine Situation, sollte man sich als erstes an seinen behandelnden Arzt wenden, den Unfall so genau wie möglich schildern und erklären, dass es sich um eine Hilfeleistung gehandelt hat.

O-Ton 3 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 28 Sek.): „Sollten Sie arbeitsunfähig sein, gehen Sie bitte direkt zu einem Durchgangsarzt! Das sind besonders qualifizierte ärztliche Stellen, die mit der gesetzlichen Unfallversicherung zusammenarbeiten. Wir werden dann direkt über den Arzt oder die Krankenkasse informiert und schalten uns automatisch ein. Versuchen Sie außerdem, Zeugen zu gewinnen, die den Vorfall gesehen haben oder sammeln Sie gegebenenfalls auch Zeitungsartikel, um den Vorfall zu dokumentieren!“

Sprecher: Wenn Sie sehen, dass jemand in Not ist, helfen Sie, ohne sich selbst in Gefahr zu begeben! Rufen Sie die Polizei! Wenn jemand angegriffen oder belästigt wird, merken Sie sich das Aussehen des Täters und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung!

Abmoderationsvorschlag: 500 Unfälle aus dem Hilfeleistungsbereich werden pro Jahr bei der Bayerischen Landesunfallkasse gemeldet. Dreiviertel davon sind, Gott sei Dank, weniger schwere Fälle. Rund 80 Prozent der Meldungen kommen allerdings über die



Krankenkassen und Versorgungsämter, weil die Hilfeleistenden gar nicht wissen, dass ihnen überhaupt Leistungen zustehen. Unter anderem deswegen gibt es zum Tag der Zivilcourage (19. September) eine Aufklärungskampagne der Bayerischen Landesunfallkasse zusammen mit der Bayerischen Polizei. Weitere Informationen zum Versicherungsschutz bei Hilfeleistungen gibt's im Internet unter www.bayerluk.de.

Thema: **Zivilcourage zeigen – Wer sich für andere in Not einsetzt, ist versichert**

Interview: 3:12 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wie würden Sie reagieren, wenn Sie sehen, dass Andere in Not sind? Menschen, die belästigt, bedrängt oder angegriffen werden oder einen Autounfall haben, sind auf die Hilfe Außenstehender angewiesen. Und das erfordert Zivilcourage. Dass man also nicht wegsieht, sondern handelt und sich im Ernstfall für jemand völlig Fremdes einsetzt. Aber was ist eigentlich, wenn einem selbst etwas passiert, während man Hilfe leistet? Das klären wir jetzt mit Marie-Theres Iturralde Bluhme, Versicherungsexpertin der Bayerischen Landesunfallkasse (zum Tag der Zivilcourage am 19. September), hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Iturralde Bluhme, nehmen wir mal an, ich helfe einem jungen Mädchen, das von einem Mann belästigt wird und werde dabei verletzt. Wie bin ich dann abgesichert?

O-Ton 1 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 33 Sek.): „Sie sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Das Ganze ist beitragsfrei und umfassend. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Ganze in der Freizeit, im Urlaub oder vielleicht sogar zu Hause passiert. Das sieht der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch so vor. Menschen, die in Zusammenhang mit einer Hilfeleistung verletzt werden, sollen für die Zivilcourage nicht bestraft werden und werden deswegen auch immer abgesichert wie ein Arbeitnehmer. Zuständig ist dann immer die Unfallkasse des Bundeslandes, in dem sich der Unfall ereignet. Also bei uns in Bayern ist das die Bayerische Landesunfallkasse.“

2. Und wie genau ist man dann abgesichert?

O-Ton 2 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 20 Sek.): „Mit einer Vielzahl von Leistungen. Das sind zum Beispiel die Heilbehandlungen, Reha-Maßnahmen, Fahrt- und Transportkosten, auch der Ersatz von Sachschäden und im Einzelfall sogar Rentenzahlungen. Außerdem zahlen wir, je nach persönlicher Lebenssituation, Verletztengeld, Mehrleistungen oder Übergangsgeld.“

3. Haben Sie vielleicht ein Beispiel für mich, wie so eine Hilfe umgesetzt wurde?

O-Ton 3 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 44 Sek.): „Letztes Jahr am Tag nach Weihnachten war ein 20-Jähriger auf dem Weg zu seiner Familie und ist auf dem Weg an einem Autounfall auf der Autobahn vorbeigekommen, wollte dabei helfen und ist selbst von einem Auto erfasst worden. Dabei hat er sich schwerstverletzt. Bei dem langen Rehaweg haben wir ihn unterstützt und das Heilverfahren gesteuert, sodass er jetzt wieder in seinem Beruf tätig sein kann. Bei einem anderen Fall wollte jemand ein ertrinkendes Kind aus einem Weiher retten. Dabei ist er in voller Montur hineingesprungen und das Handy in seiner Hoste ist kaputtgegangen. Das haben wir ersetzt, auch, wenn sich im Nachhinein herausgestellt



hat, dass das Kind gar nicht in Gefahr war. Der Versicherungsschutz besteht trotzdem.“

4. Nach so einem Vorfall: Was muss ich dann tun? Wo wende ich mich hin?

O-Ton 4 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 40 Sek.): „Wenn Sie verletzt worden sind, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Ihre Ärztin! Erklären Sie im Detail, was passiert ist, wie sich der Unfall ereignet hat und dass es sich um eine Hilfeleistung handelt. Sollten Sie arbeitsunfähig sein, gehen Sie bitte direkt zu einem Durchgangsarzt! Das sind besonders qualifizierte ärztliche Stellen, die mit der gesetzlichen Unfallversicherung zusammenarbeiten. Wir werden dann direkt über den Arzt oder die Krankenkasse informiert und schalten uns automatisch ein. Versuchen Sie außerdem, Zeugen zu gewinnen, die den Vorfall gesehen haben oder sammeln Sie gegebenenfalls auch Zeitungsartikel, um den Vorfall zu dokumentieren!“

5. Wie sollte man sich denn allgemein verhalten, wenn man sieht, dass jemand in Not ist?

O-Ton 5 (Marie-Theres Iturralde Bluhme, 40 Sek.): „Die Empfehlung unserer Präventionsexperten ist ganz klar: Sehen Sie zum Beispiel, dass jemand angegriffen wird, helfen Sie! Aber bitte, bringen Sie sich selbst nicht in Gefahr! Rufen Sie dann, wenn es geht, die Polizei! Sprechen Sie vielleicht andere Menschen vor Ort an und helfen Sie gemeinsam! Schreien Sie laut, das verunsichert Täter und erregt immer Aufmerksamkeit. Ganz wichtig: Halten Sie flüchtende Täter nicht auf und greifen Sie auch nicht körperlich oder verbal an! Halten Sie Abstand und merken Sie sich das Aussehen, wie zum Beispiel Tattoos, Kleidungs- oder Schmuckstücke! Stellen Sie sich auf jeden Fall als Zeuge zur Verfügung! Falls Sie doch verletzt werden sollten, können Sie sich sicher sein, dass wir für sie da sind.“

Marie-Theres Iturralde Bluhme, Versicherungsexpertin der Bayerischen Landesunfallkasse. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Sehr gerne!“

Abmoderationsvorschlag: 500 Unfälle aus dem Hilfeleistungsbereich werden pro Jahr bei der Bayerischen Landesunfallkasse gemeldet. Dreiviertel davon sind, Gott sei Dank, weniger schwere Fälle. Rund 80 Prozent der Meldungen kommen allerdings über die Krankenkassen und Versorgungsämter, weil die Hilfeleistenden gar nicht wissen, dass ihnen überhaupt Leistungen zustehen. Unter anderem deswegen gibt es zum Tag der Zivilcourage (19. September) eine Aufklärungskampagne der Bayerischen Landesunfallkasse zusammen mit der Bayerischen Polizei. Weitere Informationen zum Versicherungsschutz bei Hilfeleistungen gibt's im Internet unter www.bayerluk.de.

